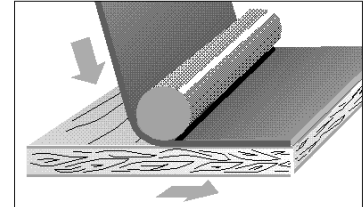


# DORUS FD 115

## Folien-Kaschierklebstoff

### Eigenschaften

- Mittelviskos
- Hohe Anfangshaftung
- Sehr kurze Abbindezeit
- Gute Laufeigenschaften in Kaschieranlagen
- Ergibt glatten Leimauftrag und vollflächige Folienbenetzung
- Hoher Festkörperanteil
- Hohe Adhäsion zu PVC-Folien



### Anwendungsbereiche

- Kaschierung von Spanplatte mit beharzten Dekorpapieren oder PVC-Folien
- Für die Kalt- und Thermokaschierung
- Besonders geeignet für Dünnfolien bei hoher Wärmeanforderung

### Technische Daten

Basis:	Vinylacetat-Copolymerisat
Farbe:	weiß, transparent nach Trocknung
Viskosität (Brookfield, 20 UpM):	ca. 14 000 mPa·s
pH-Wert:	ca. 5,0

### Verarbeitungshinweise

#### Offene Zeit (PVC auf Spanplatte)

Auftragsmenge 100 g/m<sup>2</sup>: ca. 11 min

*Die angegebenen Daten beziehen sich auf 8-12 % Holzfeuchte, 20 °C Raum- und Materialtemperatur, 65 % relative Luftfeuchte, 0,5 N/mm<sup>2</sup> Preßdruck sowie 100 g/m<sup>2</sup> Leimauftrag.*

Die Verarbeitungstemperatur von Werkstück und Leim soll mindestens + 10 °C betragen.

Der Leim wird gebrauchsfertig geliefert, kann jedoch bei Bedarf mit bis zu 3 % Wasser verdünnt werden.

### Reinigung

Die Auftragsgeräte lassen sich gut mit kaltem bis handwarmen Wasser reinigen, bevor der Klebstoff fest angetrocknet ist. Festgetrocknete Leimreste müssen mechanisch entfernt werden.

### Lagerung

In dicht verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern, vor Frost schützen. Vor Gebrauch umrühren. Lagerzeit bis zu 12 Monate.

### Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und entsprechenden EU-Richtlinien.

08/02

*Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus den Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, daß uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.*